

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 11.06.2007 im Rathaussaal des Marktgemeinde-amtes Rum.

Vorstellung digitales Dorfbuch

Mag. HELFER stellt das digitale Dorfbuch vor. Dieses stellt sich als die längste zeitgenössische Chronik Tirols dar und beinhaltet ca. 8000 Seiten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat er bis zum Jahr 1987 alles digitalisiert, die Daten bis ins Jahr 1997 sind vorhanden und es könnte die Digitalisierung fortgeführt werden.

Pfarrkirche Neu-Rum - Dachsanierung

Das Dach der Pfarrkirche Neu-Rum muss saniert werden. Die Sanierungskosten betragen € 93.000,--. Die Diözese hat zugesagt, 20 % der Gesamtkosten, das wären ca. € 18.600,--, zu übernehmen. Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Rum für die Dachsanierung der Pfarrkirche Neu-Rum maximal jenen Anteil an den Gesamtkosten übernimmt, den die Diözese trägt, jedoch maximal ein Drittel der Gesamtkosten. Dies jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Diözese die für den nordöstlichen Ausbau des Sozialen Kompetenzzentrums notwendige Zustimmung erteilt. Ein Teilbetrag von € 10.000,- soll noch in diesem Jahr an die Pfarre Neu Rum überwiesen werden. Diesbezüglich muss gleichzeitig die Budgetüberschreitung mitbeschlossen werden. Der restliche Teilbetrag soll entsprechend den Zahlungen der Diözese an die Pfarre Neu-Rum überwiesen werden, wobei der Eingang der Zahlungen der Diözese durch die Pfarre Neu Rum nachzuweisen ist.

Ankauf Hausmüllcontainer

Auf Grund des Alters etlicher Müllgefäße (10 Jahre und mehr) wurden viele Müllgefäße stark in Mitleidenschaft gezogen. Es muss daher eine größere Zahl an Containern ausgetauscht werden. Es sollen daher über die Fa. ATM nachfolgende Bio-, Wertstoff- und Restmülltonnen angekauft werden:

| | | |
|--------------------------------|-----------|-------------------------------|
| 15 Stück 770-lt Restmülltonnen | (schwarz) | € 2.925,00 |
| Gesamtsumme: | | € 2.925,00 excl. MWSt. |
| | | (€ 3.510,00 incl.MWSt.) |

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf sowie gleichzeitig die daraus resultierende Überschreitung des Budgetpostens.

Ankauf digitale Funkgeräte und Piepser

Für die Feuerwehr Rum müssen von der Fa. Wegscheider zum Preis von € 20.304,00 inkl. MwSt. 80 Piepser und von der Fa. Tetron zum Preis von € 3.179,93 inkl. MwSt. zwei Handfunkgeräte und ein Funkgerät für das neue Tankfahrzeug angekauft werden. Die Preise wurden vom Landesfeuerwehrverband für alle Gemeinden ausgehandelt. Daher haben die beiden empfohlenen Firmen den Zuschlag erhalten.

Der Ankauf wird notwendig, da das bisherige analoge Funksystem durch das digitale Funksystem abgelöst wird und daher nicht mehr weiterverwendet werden kann. Mit Einreichung der oben angeführten Rechnungen beim Landesfeuerwehrkommando erhält die Gemeinde dann eine Stützung in der Höhe von € 11.232,00 inkl. MwSt. Da die Subvention nicht sofort in Abzug gebracht werden kann und daher buchhalterisch auf einem anderen Posten gutzuschreiben ist, ist eine Budgetüberschreitung auf 163-043 notwendig. Unter Berücksichtigung dieser Subvention belaufen sich die tatsächlichen Kosten jedoch auf nur € 12.251,93 inkl. MwSt., welche im Haushaltsplan als einmalige Kosten „Erweiterung

Funkanlage“ (fälschlicherweise unter der Haushaltsstelle 163-010010 anstatt 163-043) vorgesehen sind.

Der Gemeinderat beschließt, für die Feuerwehr Rum von der Fa. Wegscheider zum Preis von € 20.304,00 inkl. MwSt. 80 Piepser und von der Fa. Tetron zum Preis von € 3.179,93 inkl. MwSt. zwei Handfunkgeräte und ein Funkgerät für das neue Tankfahrzeug anzukaufen sowie gleichzeitig die Budgetüberschreitung zu beschließen.

Vereinbarung Optimal Gebäudemanagement Genge KG

Die dem Gemeinderat im wesentlichen skizzierte Vereinbarung soll mit der Optimal Gebäudemanagement Genge KG samt Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt, dass die Optimal Gebäudemanagement Genge KG die Reinigungskosten und das Hygienematerial überprüfen und Empfehlungen zur Kostenreduzierung aufzeigen soll. Die Entlohnung erfolgt auf Erfolg basis, die Genge KG erhält 50% des bei einer ev. anfallenden Einsparung eingesparten Betrages.

Änderung der Verordnung von Hundekotaufnahmepflicht und zum Leinenzwang

Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung mit folgendem Wortlaut: “Die Rechtsgrundlage für den Kurzleinenzwang findet sich in § 6 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz 1976, idgF 10/2006. Für die Hundekotaufnahmepflicht ist § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, idgF 90/2005 maßgeblich. Es wird ersucht, beide Rechtsgrundlagen samt letzter Novellierung in der Präambel anzuführen, ebenso in der Strafbestimmung zu unterscheiden zwischen § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz für das Zuwiderhandeln gegen die Hundeleinepflicht und § 18 Abs. 2 TGO 2001 bei der Verletzung der Hundekotaufnahmepflicht“.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verordnung zur Hundekotaufnahmepflicht und zum Leinenzwang, wie in der Anlage ersichtlich mit Kundmachung in Kraft gesetzt wird.

Aufhebung Vorschul-Pflichtschulsprengel

Vorschüler werden in dem Modell nach dem Kindergartenabschluss also nicht mehr für ein Jahr außer Haus geschickt, sondern in den beiden ersten Volksschulklassen integrativ mitgeführt. In Neu-Rum solle die Vorschule bestehen bleiben, am Langen Graben solle das System der Integration weitergeführt werden.

Sollte sich in weiterer Zukunft durch einen besonderen Umstand die zwingende Notwendigkeit ergeben, trotz des neuen Angebotes eine Vorschule installieren zu müssen, dann kann diese nach Absprache mit der Marktgemeinde Rum jederzeit wieder neu organisiert werden.

Dieses Ansuchen wurde mit den Direktorinnen der VS Rum und der VS Neu-Rum und mit dem Bezirksschulinspektor einvernehmlich abgesprochen und im gemeinsamen Sinn verfasst.

Der Gemeinderat beschließt, unter Bezugnahme auf das Tiroler Schulorganisationsgesetz § 26 und § 27 den amtlichen Vorschul-Pflichtschulsprengel aufzuheben.

Trägerverein Alpenpark Karwendel

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Rum Gründungsmitglied des Vereins „Alpenpark Karwendel“ wird. Der Mitgliedsbeitrag seitens der Marktgemeinde Rum beläuft sich auf jährlich € 4.000,-. Eine Mitgliedschaft mit der vorgenannten Zahlungsverpflichtung kommt jedoch nur zustande, wenn die Stadt Innsbruck einen wesentlich höheren Betrag als die bisher zugesagten € 20.000,-, mindestens aber € 30.000,-, jährlich bezahlt.

Anfragen, Anträge und Ailfälliges

Dr. ABFALTER wendet sich mit dem Ersuchen an den Bürgermeister, doch einen Brief an Alkohol ausschenkende Betriebe auszusenden, um die Durchführung von mehr Kontrollen zu veranlassen. Weiters soll bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen vorgeschrieben werden, dass das Anbieten von alkoholfreien Getränken verpflichtend ist.

Bgm. KOPP stimmt zu und wird dies veranlassen.

Dr. BÜRKLE verliest einen Antrag der Grünen zum Thema „Kinderspielplätze“ vom 11.06.2007. **Bgm. KOPP** gibt an, dass es zu diesem Antrag eine Stellungnahme der Bauabteilung gäbe und verliest diese:

Zur Anfrage der „Grünen Partei Rum“ kann wie folgt festgehalten werden:

1. Schattenspender
Die Anbringung von künstlichen Schattenspendern auf öffentlichen Spielplätzen ist nur sehr schwer zu verwirklichen, da durch die zunehmende Sachbeschädigung durch Jugendliche „Gefahrenmomente für spielende Kleinkinder“ entstehen können. Diese Variante des Sonnenschutzes wird in Rum nur an beaufsichtigten Spielplätzen, also in Kindergärten, angewendet.
Die Pflanzung von Bäumen scheint zwar möglich, jedoch kommt es durch Blütenstaub im Frühjahr und Laubfall im Herbst zu Verschmutzungen der Sandkisten. Unter Umständen kann der Blütenstaub sogar zu Problemen für Allergiker führen.
2. Ein Nebeneinander von Rad fahrenden Kindern und spielenden und laufenden Kleinkindern auf einem Spielplatz ist leider nicht möglich. Es hat auch schon einen Zwischenfall in dieser Angelegenheit gegeben. Vor allem Mütter von Kleinkindern wären mit einer solchen Lösung nicht zufrieden.
3. Der Spielplatz Schnatzenbichl war in den letzten Monaten bedingt durch die Verlegung einer Wasserleitung vom Schnatzenbichl zum Oberen Moosweg nicht benützbar und wurde daher auch nicht gepflegt. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurde letzte Woche der Rasenschnitt durchgeführt. Im Bereich des Rohrgrabens sind jedoch noch diverse Rasenpflegearbeiten (einsäen usw..) notwendig.
4. Für die Ausgestaltung der Sicherheitsräume um die Spielgeräte gibt es eine Ö-Norm und die jährlich vorgeschriebenen TÜV-Überprüfungen. Bei dieser im Zeitraum vom 25. bis zum 31. Mai 2007 vorgenommenen Überprüfung wurde kein einziger Spielplatz der Marktgemeinde Rum gröber bemängelt. Im einzelnen:
Spielplatz Forum: keine Mängel
Spielplatz Buchenstraße: bei der Schaukel sind Änderungen vorzunehmen
Spielplatz Serlesstraße: Die Sandkiste sollte in den nächsten Jahren ausgetauscht werden
Spielplatz Volksschule Neu Rum: keine Mängel
Spielplatz VS Langer Graben: keine Mängel
Spielplatz Kindergarten Birkengasse: keine Mängel
Spielplatz Steinbockallee: bei der Sandkiste sind einige Pallisadenhölzer zu tauschen
Spielplatz Römerpark: keine Mängel
Spielplatz Kindergarten Neu Rum: kleine Änderung bei der Rutsche
5. Wie vielleicht noch vielen Gemeinderäten bekannt sein dürfte, hat es am Spielplatz Steinbockallee einmal einen Trinkwasserbrunnen gegeben. Leider musste dieser entfernt werden, da es immer wieder zu mutwilligen Beschädigungen gekommen ist. Vor allem kam es zu mutwillig herbeigeführten Verstopfungen des Zulaufes sowie des Ablaufes. Auch der neu installierte Brunnen am „Feng-Shui-Platz“ in der Roßschwemme wurde schon öfters beschädigt.
6. Über den Ankauf von Spielgeräten kann immer diskutiert werden. Es ist dabei jedoch der entsprechende Sicherheitsraum zu beachten. Spielplätze können nicht uneingeschränkt mit Spielgeräten vollgeplastert werden!!